

# N m t s = B l a t t.

No. 5.

Marienwerder, den 31sten Januar

1844.

Das 4te Stück der diesjährigen Geschsammlung enthält unter:

- No. 2410. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 24sten November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend;
- No. 2411. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1sten Dezember 1843, wegen eines festzusetzenden Präklusiv-Termins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreis-Kassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainenkammer vom 2ten Dezember 1806 den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution;
- No. 2412. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1sten Dezember 1843 wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Bethheiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren der Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat;
- No. 2413. die Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaaßes vom 1sten Dezember 1843;
- No. 2414. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 22sten Dezember 1843 wegen der Amtskautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds zu unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Deposital-kasse verwalten;
- No. 2415. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 22sten Dezember 1843, die Annahme der Eisenbahnaktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend;
- No. 2416. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 22sten Dezember 1843 wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrollvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative;
- No. 2417. die Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend, vom 22sten Dezember 1843;

No. 2418. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 22sten Dezember 1843, betreffend die Nichtanwendung des §. 40. Tit. 23. Theil 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

I. Schuß zweckmäßiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das korrespondirende Publikum in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 18ten Januar 1844.

General-Post-Amt.

II. Der nach unserer Bekanntmachung vom 24sten Dezbr. pr. auf den Mittwoch in jeder Woche zur Herausgabe des Amtsblatts verlegte Tag hat nach Mittheilung des hiesigen Königl. Postamts mehrere Amtsblatts-Empfänger veranlaßt, das für sie bestimmte Exemplar noch am Mittwoch abzuholen und zu verlangen. Diesem Verlangen kann indessen nicht nachgegeben werden, da der Spezial-Vertheilung der Amtsblätter die Sortirung und Verpackung vorhergehen muß, welche von dem Königl. Postamte nicht noch an dem nämlichen Tage bewirkt werden kann, an welchem demselben die Amtsblätter aus der Druckerei zugehen.

Es werden daher die betreffenden Amtsblatts-Empfänger hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß sie das Amtsblatt auf dem hiesigen Königl. Postamte jeder Zeit erst am Donnerstage in Empfang nehmen können.

Marienwerder, den 21sten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

**Warnung** III. Wir haben bereits im Amtsblatt pro 1815 Nro. 38. Seite 367. auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche nach dem Genuß eines, mit Mutterkorn verunreinigten Getreides für die Gesundheit der Menschen entstehen können, und wiederholen die daselbst ausgesprochene Warnung, das mit Mutterkorn verunreinigte Getreide ohne weitere Vorbereitung zum Brodbaken oder zu der Bereitung von Speisen zu verwenden.

Es bildet das Mutterkorn sich vorzüglich in anhaltend feuchten Sommern im Weizen, Roggen und in der Gerste aus und sind die entarteten Körner von dem gesunden Getreide durch die größere und unformliche Gestalt der Körner und die schwarze Farbe derselben leicht zu unterscheiden.

Uebelkeiten, Erbrechen, Schwindel, heftige Schmerzen im Unterleibe und in den Nieren, mit einem Gefühl von Kriebeln in den letzteren, verbunden, sind zunächst die Folgen des Genusses eines, mit vielem Mutterkorn verunreinigten Getreides und ist in einigen Fällen sogar durch Brand der Füße und Abzehrung der Tod herbeigeführt worden.

Ein solches durch Mutterkorn verunreinigtes Getreide kann jedoch durch folgendes Verfahren unschädlich gemacht werden.

Schon beim Dreschen des Getreides, welches Mutterkorn enthält, kann das leichtere Mutterkorn durch weites Werfen auf der Tenne, bei windigem und trockenem Wetter, mit der Spreu zum Theil entfernt werden. Auch läßt es sich, da die Körner des Mutterkorns größer sind, leicht durch das Sieben von den gesunden Körnern trennen. Durch das Waschen des Getreides in hohen Gefäßen kann es ebenfalls abgefouert werden; es erhält sich, bei öfterem Umrühren auf der Oberfläche des Wassers schwimmend, und kann dann leicht abgenommen werden. Sind die größeren und leichteren Körner des Mutterkorns durch Werfen, Sieben oder Waschen aus dem Getreide entfernt worden, so kann die schädliche Eigenschaft der noch im Getreide zurückgebliebenen kleineren Körner am sichersten durch das Dörren des Getreides an der Sonne, auf dem Küchenheerde oder im Backofen beseitigt werden, denn durch die Wärme werden die schädlichen Bestandtheile des Mutterkorns verflüchtigt und aus demselben entfernt.

Die Mäher dürfen kein mit Mutterkorn verunreinigtes Getreide vermahlen, sie müssen dasselbe zur vorherigen Reinigung zurückweisen und haben, wenn aus der Unterlassung dieser Vorschrift nachtheilige Folgen für die Gesundheit entstehen sollten, in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. 722. gerichtliche Untersuchung und Bestrafung zu gewärtigen.

Den Polizeibehörden ist schon durch die Verfügung vom 1ten Septbr. 1815 zur Pflicht gemacht worden, auf eine sorgfältige Reinigung des Getreides vom Mutterkorn zu achten, und erwarten wir, daß sie darauf halten werden, daß kein mit Mutterkorn verunreinigtes Getreide zum Verkauf aufgestellt, vermahlen oder verbacken werde.

Marienwerder, den 16ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Von dem Direktorium der Central-Gesellschaft zur Unterdrückung des Branntweingenußes im Großherzogthum Posen wird in monatlichen Lieferungen ein Centralblatt für die Enthaltensamkeits-Angelegenheiten herausgegeben, welches für den jährlichen Abonnementspreis von 15 sgr. durch alle Post-Aemter bezogen

werden kann. Der heilsame Zweck, dessen Beförderung diese Zeitschrift gewidmet ist, veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen und deren Verbreitung mit dem dringenden Wunsche zu empfehlen, daß die darin angerathene Enthalttsamkeit vom Branntweingenuß auch im hiesigen Departement immer allgemeiner Eingang finden möge.

Da die Zeitschrift auch in polnischer Sprache erscheint, so eignet sie sich besonders auch zur Verbreitung in denjenigen Gemeinen, in welchen diese letztere Sprache vorherrscht, und wir fordern daher die sämtlichen Behörden und Beamten unseres Ressorts auf, sich die Verbreitung dieser Zeitschrift durch Sammlung von Subskriptionen möglichst angelegen sein zu lassen.

Marienwerder, den 25ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

V. In Gemäßheit der §§. 7. und 12. des Gesetzes vom 5ten Mai 1837 über das Mobilien-Feuer-Versicherungswesen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaufmann Herrmann Hirschberg zu Jastrow als Agent der Rheinpreussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 25ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

VI. In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12ten d. M. Seite 17 ist durch einen Schreibfehler der in der Stadt Märk. Friesland stattfindende Markt auf den 21sten Mai c. angegeben, während derselbe am 21sten März c. abgehalten werden soll. Gene Bekanntmachung wird daher hierdurch berichtigt.

Marienwerder, den 24sten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

VII. In diesem Jahre werden in der Stadt Schloppe außer den durch die Kalender-Bezeichnungen bekannt gemachten Jahrmärkten mit höherer Genehmigung noch vier andere Jahrmärkte abgehalten werden, und es wird demgemäß überhaupt an nachfolgenden Tagen daselbst ein Jahrmärkte-Verkehr stattfinden:

am 28ten Februar, am 16ten April, am 15ten Mai, am 17ten Juli,  
am 28ten August, am 9ten Oktober, am 13ten November und endlich  
am 18ten Dezember c.

Marienwerder, den 16ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

VIII. Dem auf den Feldmarken des Ritterguts Dytz, Kreises Dt. Crone, von der dortigen Guts herrschaft neu erbauten Vorwerke ist mit unserer Genehmigung der Name „Adolphshoff“ beigelegt worden.

Marienwerder, den 19ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Kl. Böllwitz, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den geschwichtigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 15ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-  
Polizei.

X. Die nachstehend näher signalisirten russisch-polnischen Ueberläufer Mathias Wompiercki, Benedict Midzewski und Anton Gorecki sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten Januar c. aus der Festung Graudenz entwichen.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden angewiesen, auf die genannten drei Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Festungs-Commandantur in Graudenz abzuliefern.

Marienwerder, den 23ten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Mathias Wompiercki.

Wohnort — Neuhoff, Kreis Strassburg, Alter — 23 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — blonden Backenbart, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — auf der linken Seite des Oberarms eine Narbe.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, ein Paar graue tuchene Hosen ohne rothe Biesen, eine Militair-Halsbinde von schwarzem Tuch, eine blau tuchene Mütze mit rothem Brehm, ein leinenes Hemde, mit der Nr. 1. versehen, ein Paar gewöhnliche neue Commissschuhe, ein Paar neue graue Tuchhandschuhe mit weißem Lederbesatz.

Signalement des Benedict Midzewski.

Wohnort — Kuttno, Kreis Biälla, Provinz Warschau, Alter — 22 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Müller, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — feinen, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

**Bekleidung:** Ein Paar graue Tuchhosen ohne rothe Biesen, eine gewöhnliche Commiß-Halsbinde, eine alte grau tuchere Mütze, stark mit Mehl eingeschnuht, ein leinenes Hemde, mit der Nr. 2. versehen, ein Paar gewöhnliche Commißschuhe, ein blaugrauer alter Tuchrock, ein Paar neue graue Tuchhandschuhe mit weißem Lederbesatz.

**Signalement des Anton Gorecki.**

**Wohnort** — Warschau, **Alter** — 22 Jahr, **Religion** — katholisch, **Stand** — angeblich Schlosser, **Größe** — 5 Fuß 4 Zoll, **Haare** — blond, **Stirn** — breit, **Augenbraunen** — blond, **Augen** — grau, **Nase und Mund** — breit, **Zähne** — vollzählig, **Bart** — keinen, **Kinn** — breit, **Gesicht** — oval, **Gesichtsfarbe** — gesund, **Statur** — mittel, **besondere Kennzeichen** — auf dem linken Arme A. W. 1817., auf dem rechten Arme I. H. S., unter dem linken Arme eine Narbe.  
Chc.

**Bekleidung:** Ein Paar Civithosen von schwarzem Tuch, eine schwarzzeugne Binde, eine schwarz tuchene Mütze, ein leinenes Hemde, gezeichnet D. S., ein Paar Stiefel mit langen Scheften, ein blauer Tuchrock mit Sammetkragen und Wollenzeug gefüttert, ein Paar neue graue Tuchhandschuhe mit weißem Lederbesatz.

XI. Der im Amtsblatte Nro. 49. pro 1840 unterm 20. November 1840 vom Magistrate zu Thorn steckbrieflich verfolgte Knecht Johann Buchholz ist wieder ergriffen.

Graudenz, den 19ten Januar 1844.

**Königlich Preussische Inquisitoriat-Deputation.**

XII. Der wegen Mangels an Legitimation hier arreirte, unten signalisirte Fleischergesell Ludwig Mialke ist von uns am 30sten November v. J. mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Ndl. Glodowen, Kreises Sensburg, zurückgewiesen worden, dort aber nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts zu Sensburg nicht eingetroffen. Da der Mialke schon seit drei Jahren ein vagabondirendes Leben führt, so ersuchen sämmtliche Wohlbl. Polizeibehörden wir ganz ergebenst, auf denselben gefälligst vigiliren lassen und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Landrathsamt in Sensburg dirigiren zu wollen.

Graudenz, den 21sten Januar 1844.

**Der Magistrat.**

**Signalement.**

**Geburts- und Wohnort** — Grajowiz, **Religion** — evangelisch, **Alter** — 28 Jahr, **Stand** — Fleischergesell, **Größe** — 5 Fuß 6 Zoll, **Haare** — dunkel-

blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase — breit, stumpf, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blonden Schnurrbart, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß, besondere Kennzeichen — an der linken Hand fehlen am Zeige- und Mittelfinger die Nägel.

XIII. Der unten signalisirte Knecht und Civil-Überläufer Anton Przeszniewski hat sich, nachdem er seinem Brodherrn, dem Ackerbürger Andreas Czeczinski von hier,

1. einen grauen tuchenen Mantel mit Kragen und mit grauem Boy gefüttert, im Werthe von 9 Rthlr.,
2. ein Paar Beinkleider von Bukskin, von bläulicher Farbe, im Werthe von 4 Rthlr.,
3. einen blau tuchenen Rock, mit grauem Kittai gefüttert, im Werthe von 6 Rthlr.

gestohlen hat, am 20sten d. M. spät des Abends heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht abliefern zu lassen, uns aber auch davon in Kenntniß zu setzen.

Neumark, den 21sten Januar 1844.

Der Magistrat.

### S i g n a l e m e n t.

Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, tief, Nase — dick, klein, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — feinen, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — unterseht, besondere Kennzeichen — pockennarbig.

patent-Be-  
willigung. XIV. Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckerswerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13ten Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würsselform, insoweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

das andere aber

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf Fünf Jahre, das zweite auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-  
Chronik.

XV. Der zeitherige Bürgermeister Beyerau in Landeck ist zum Bürgermeister in Cammin auf 6 Jahre gewählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bürger und Posthalter Carl Kiebschläger zu Rosenberg ist zum Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Die erledigte Einnehmerstelle bei dem Neben-Zoll-Amt II. Klasse zu Gollub ist dem bisherigen Einnehmer v. Bieberstein zu Pieczenia und die Einnehmer-Stelle bei dem Neben-Zoll-Amt zu Pieczenia dem bisherigen Steuer-Aufseher v. Breebe zu Schillno übertragen.

Zu Podgursz, im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Thorn, ist eine Steuer-Rezeptur errichtet, und deren Verwaltung dem Secundo-Lieutenant a. D. Carl Köhler auf Kündigung übertragen.

Der berittene Steuer-Aufseher Regelman zu Marienwerder, ist in gleicher Eigenschaft nach Zempelburg versetzt, und dem früher nach Zempelburg bestimmten Grenz-Aufseher Hartmann zu Leibitsch die berittene Steuer-Aufseher-Stelle in Marienwerder conferirt worden.

Dem Steuer-Supernumerarius Gehrman, ist eine Steuer-Aufseher-Stelle zu Marienwerder übertragen worden.

Die dem ehemaligen Unteroffizier Griebenau bisher interimistisch übertragene 2te Amtstiener-Stelle bei dem Königl. Domainen-Kent-Amt Neumark, ist demselben nunmehr definitiv übertragen worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 5.)